



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/2803

Der Oberbürgermeister

II/36-fk

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.05.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	17.06.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	18.06.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	20.06.2024	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	24.06.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.07.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Maßnahmen zur Verkehrssicherheit im Stadtgebiet Leverkusen

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die Beschaffung von zwei semistationären Messanhängern, inklusive vier Kamerasystemen, TraffiStar S 350.
2. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

(In Vertretung des

Oberbürgermeisters)

In Vertretung

Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☒ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: 36000230021007 Finanzposition/en: 782600
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden bisher keine Aufwendungen/investive Mittel für die aufgeführten Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung eingeplant. Die einmaligen Investitionskosten für zwei semistationäre Messanhänger inklusive vier Kamerasystemen belaufen sich auf ca. 480.000 €.

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: 2024/2025

☒ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): (ggf. zunächst anteilig)**

Produkt: 023002 Sachkonto 452100

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte an der Örtlichkeit und dem teilweise stark variierenden (Fehl)verhalten der Verkehrsteilnehmenden können dahingehend keine konkreten und verlässlichen Angaben gemacht werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Investitionskosten jährlich durch Bußgeldeinnahmen als Mehrertrag eingenommen werden.

Die Erträge aus Verwarn- und Bußgeldverfahren fließen grundsätzlich in den allgemeinen städtischen Haushalt.

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☒ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20: Achim Krings ☎ 20 12

Auf der o. g. Finanzstelle 36000230021007 stehen zum Jahresende 2023 noch verfügbare Mittel von ca. 294.000 € zur Verfügung. Bei einer positiven Beschlussfassung zu dieser Vorlage werden diese Mittel zur Finanzierung aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 (Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO) im Vorgriff auf die noch zu erstellende Verwaltungsvorlage übertragen. Die fehlende Summe wird haushaltsneutral durch entsprechende Einsparungen im Jahr 2024 an anderer Stelle finanziert.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

Die Verkehrsüberwachung erreichen, u. a. auch aufgrund von Diskussionen in den politischen Gremien, vermehrt Wünsche nach einer verbesserten Geschwindigkeitsüberwachung, insbesondere in Bezug auf die Situation rund um die Kindergärten, die Schulen und die sonstigen Gefahrenstellen bzw. Unfallhäufungspunkte. Nach zwischenzeitlich erfolgter Prüfung durch die Verwaltung erscheint die Beschaffung von zwei weiteren semistationären Messanhängern im Stadtgebiet sinnvoll und zweckmäßig, um hierdurch zu einer grundsätzlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit beizutragen.

Hierzu sind folgende Gründe aufzuführen:

1. Geschwindigkeitsüberschreitungen als Hauptunfallursache

Die Kreise und kreisfreien Städte sind nach § 48 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz (OBG) ermächtigt, im eigenen Hoheitsgebiet an Gefahrenstellen die Missachtung von Geschwindigkeitsüberschreitungen mittels technischer Einrichtungen zu überwachen. Die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften regeln die Details zur Geschwindigkeitsüberwachung. Grundlage für diesen Erlass war die Erkenntnis, dass Geschwindigkeitsüberschreitungen nach wie vor eine der Hauptunfallursachen in Deutschland darstellen. Die Höhe der Geschwindigkeitsüberschreitung ist dabei maßgeblich für die damit verbundenen Folgeschäden, Schwere der Verletzungen etc.

Im Zuge der veröffentlichten Verkehrsunfallstatistik 2023 der Polizei Köln zum Stadtgebiet Leverkusen wurde eine Steigerung der Verkehrsunfälle im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von + 2,2 % festgestellt. Hierbei wurde ebenfalls aufgeführt, dass die Zahl der Verunglückten insgesamt um + 2,7 % anstieg. Davon stieg die Anzahl der verunglückten Kinder um + 22,0 % und der verunglückten Jugendlichen um + 166,7 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum an. Ebenfalls stieg die Anzahl der verunglückten, ungeschützten Verkehrsteilnehmende (Radfahrende, zu Fuß Gehende, Fahrende von E-Scootern) um + 5,8 %.

Die Verunglückten bei der Unfallursache „Geschwindigkeit bei Kfz“ stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um + 33,3 % an. Seitens der Unfallkommission wird daher grundsätzlich die Anschaffung von zwei semistationären Messanhängern allein aus präventiven Gründen befürwortet. Ziel der Unfallkommission ist grundsätzlich die Reduzierung von Verkehrsunfällen und eine Minderung der Folgen als vornehmste gemeinsame Aufgabe der Straßenverkehrs-, Straßenbau- und Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen (Vision Zero). Die Polizei Köln sieht in der geplanten Anschaffung der semistationären Messanhänger ebenfalls eine sinnvolle Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit.

2. Verbesserte Einsatzplanung an Gefahrenstellen

Im Stadtgebiet von Leverkusen bestehen zwischenzeitlich insgesamt 618 Messstellen zur Geschwindigkeitsüberwachung. Diese Messstellen wurden u. a. aufgrund von Bürgerbeschwerden, Eingaben der Politik/Polizei, Schulwegsicherung sowie festgestellten hohen Geschwindigkeitsüberschreitungsquoten eingerichtet und erfüllen die Kriterien des o. g. Erlasses in Bezug auf Gefahrenstellen, an welchen städtische Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchgeführt werden dürfen. Die Wünsche nach Geschwindigkeitskontrollen seitens der Bevölkerung haben in den letzten Jahren stetig zugenommen, sodass zahlreiche Anfragen und Anregungen bei der Verkehrsüberwa-

chung eingehen.

Die zwei neuen, semistationären Messanhänger sollen an den bestehenden Messstellen in Leverkusen gleichermaßen eingesetzt werden. Bei der Einsatzplanung werden vornehmlich Schulen, Kindergärten, Altenheime sowie andere schützenswerte Räume berücksichtigt. Durch die zusätzlichen Messanhänger soll eine deutlich größere Flexibilität in der generellen Geschwindigkeitsüberwachung erreicht und die Messanhänger insbesondere im Nahbereich von schützenswerten Einrichtungen sowie zur Schulwegsicherung an Kindergärten und Schulen eingesetzt werden. Außerdem könnten aus verkehrsrechtlicher Sicht dringend notwendige Geschwindigkeitskontrollen besonders in den Abend- und Nachtstunden sowohl in Baustellenbereichen als auch in Straßenabschnitten erfolgen, in denen die Geschwindigkeitsüberschreitungen nachweislich zu hoch oder zu häufig sind.

3. Wegfall stationärer Anlagen

Die 17 ehemals betriebenen stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Stadtgebiet mittels veralteter Messtechnik (mit Piezo-Sensorik) wurden zwischenzeitlich außer Betrieb genommen, da seitens des Herstellers keine Wartungen mehr vorgenommen und durch das Eichamt keine neuen Eichbescheinigungen mehr ausgestellt werden.

Insgesamt sind derzeit fünf stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Traffic-Tower 2.0) mit laserbasierter Messtechnik im Einsatz. Grundsätzlich sollte von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (bis auf begründete und ortsbezogene Ausnahmefälle) Abstand genommen werden, da mit dem Einsatz von semistationären Messanhängern eine deutlich höhere Flexibilität erreicht und somit zahlreiche verschiedene Standorte im Stadtgebiet abgedeckt werden könnten.

4. Kompensation von Ausfallzeiten

Die bereits vorhandenen semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen haben sowohl aufgrund von Vandalismusschäden und die dadurch resultierenden Reparaturen bzw. generell notwendige Reparaturmaßnahmen an den Anhängern als auch aufgrund der notwendigen Aufladevorgänge der verbauten Akkus teils erhebliche Ausfallzeiten, sodass durch eine Neuanschaffung eine entsprechende Kompensation erfolgen könnte.

5. Zukünftige Ablösung eines Fahrzeuges/Caddys

Der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr (FB 36) hat seit geraumer Zeit zwei Fahrzeuge/Caddys mit insgesamt drei verbauten Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen/Kameras im Einsatz. Diese beiden Fahrzeuge müssen durch entsprechendes Personal bedient werden und sind nur punktuell (im Rahmen der jeweiligen Dienstzeiten) befristet einsetzbar. Es ist absehbar, dass ein Fahrzeug/Caddy nicht mehr viele Jahre dienstfähig gehalten werden kann, sodass dieser durch die semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen abgelöst werden könnte.

Hierdurch würde eine mögliche Neuanschaffung eines Fahrzeuges/Caddys entfallen und das hierdurch entbehrliche Personal (ehemalige Besetzung des Radarwagens) könnte z. B. in der Überwachung des ruhenden Verkehrs oder zur Einrichtung/zum Versetzen der semistationären Messanhänger eingesetzt werden.

Die Messanhänger sollten - wie die bereits vorhandenen Anhänger - mit zwei Kamerasystemen bestückt werden, damit in beide Fahrtrichtungen Geschwindigkeitsverstöße festgestellt werden können. Es ist beabsichtigt, bei den neu anzuschaffenden Geschwindigkeitsüberwachungsanhängern ohne zusätzliches Personal bei der Bearbeitung von Bildern und Buß- und Verwarngeldverfahren in der Bußgeldstelle auszukommen. Eine erhöhte Arbeitsbelastung angesichts der zu erwartenden Fallzahlen soll auch mit dem Wegfall der Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen auf der Rheinbrücke kompensiert werden.

Für den Transport, den Aufbau und den Einsatz der weiteren semistationären Messanhänger im Stadtgebiet und für die Erstellung von neuen Geschwindigkeitsprofilen und zur Einrichtung von weiteren Messstellen wird seitens der Verkehrsüberwachung kein zusätzliches Personal benötigt.

Fazit:

Zusammenfassend dargestellt beinhalten die geplanten Maßnahmen der Verkehrsüberwachung:

- eine grundsätzliche Erhöhung der Verkehrssicherheit im Stadtgebiet von Leverkusen durch zusätzliche Messeinrichtungen,
- eine deutlich gesteigerte Flexibilität in der Überwachung durch die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten der vorhandenen Messsysteme,
- einen Beitrag zur Luftschadstoffreduzierung durch die Einhaltung von Geschwindigkeitsbeschränkungen.